

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.05.22 bezüglich Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie wurden die Fließkarten ermittelt und wo liegen ggf. räumliche Schwerpunkte?

Antwort:

Für die Erstellung der Starkregengefahrenkarten wurde das sogenannte DGM 1 (digitales Geländemodell mit Rastergröße 1m x 1m) als Bezugsgröße verwendet und mit den Daten der Kanaldatenbank des Abwasserverbandes gekoppelt. Dieses Modell wurde dann in einer Computersimulation mit unterschiedlichen Regenmengen beaufschlagt.

Szenario 1	34,1 mm/qm/60min	(10-jähriges Ereignis)
Szenario 2	40,7 mm/qm/60min	(30-jähriges Ereignis)
Szenario 3	49,6 mm/qm/60min	(100-jähriges Ereignis)

Aus der gekoppelten Berechnung (Oberfläche + Kanalnetz) ergeben sich dann die in den veröffentlichten Karten dargestellt Wasserhöhen.

Für die Modellierung wurde der gemeinsame Verdichtungsraum der Stadt Fulda und der Gemeinden Künzell und Petersberg untersucht, da dort die größte Flächenversiegelung vorliegt. Erwartungsgemäß zeigt sich in den Karten, dass die Geländetiefpunkte, die Unterführungen, die Gewässerverläufe und teilweise die großen Straßen (z.B. Petersberger Str.) erhebliche Einstauhöhen und damit Gefährdungspotentiale bieten. Insbesondere die aus der Vergangenheit bekannten Auswirkungen in der Unterstadt Fuldas werden durch die Karten eindrucksvoll belegt.

Frage 2:

Was können Bürgerinnen und Bürger nach Abruf der Information für ihre jeweiligen Liegenschaften tun?

Antwort:

Bürgerinnen und Bürger können sich über die Homepage der Stadt Fulda und den dortigen Verweisen über Maßnahmen erkundigen, welche zum Objektschutz ergriffen werden können, wie z. B. die Gestaltung des Außengeländes, mobile Schutzelemente oder eine Abwasserhebeanlage. Zudem steht ein Ansprechpartner seitens der Stadt für allgemeine thematische Fragen sowie Fragen zu objektbezogenen Schutzmaßnahmen zur Verfügung.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, um den aus den Karten hervorgehenden Informationen baulich Rechnung zu tragen?

Antwort:

Durch die erstellten Karten haben die verschiedenen Ämter die Möglichkeit, sich über die Auswirkungen von Starkregenereignissen zu informieren und können diese frühzeitig z. B. bei der Frei- und Verkehrsflächen- sowie Objektplanung berücksichtigen und abwägen.

Bei sämtlichen Maßnahmen in den Freiflächen werden Rückhaltevolumen geprüft, soweit diese aufgrund der Fließdynamik sinnvoll erscheinen. Dies gilt auch für die Bauleitplanung. Auch im Tiefbau werden Rückhalteeinrichtungen geprüft und umgesetzt.

Zudem informiert die Verwaltung bei Bauberatungen private Bauherrschaften über den Wert von naturnahen Vorgärten, Beseitigung von Abflusshindernissen und Anlage von Abflussrinnen für die Grundstücksfläche.

Nur ein Bündel an Maßnahmen von Stadt, Gewerbe und Privat wird erfolgreich sein.

Fulda, 23. Mai 2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.11.2021 bezüglich Windvorrangflächen in der Region Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Vorrangflächen befinden sich rund um Fulda? Für welche dieser Flächen ist ein Ausschreibungsverfahren geplant, bzw. für welche Flächen hat ein solches Verfahren bereits stattgefunden?

Antwort:

Der Teilregionalplan Energie Nordhessen weist folgende Vorranggebiete für die Windenergienutzung rund um Fulda aus:

FD 29 Hühnerkuppe und östlich der A7

Das Gebiet befindet sich an der A7 an der nördlichen Grenze des Fuldaer Stadtgebiets und umfasst eine Fläche von ca. 249 ha.

FD 35 am Mühlberg

Die lediglich 9 ha große Vorrangfläche liegt in der Gemarkung Dietershan und kann nur im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gebiet FD 29 entwickelt werden.

FD 33 Roßkuppe

Es handelt sich um ein ca. 57 ha großes Areal im Ortsteil Dammersbach der Gemeinde Hünfeld.

FD 37 Rotlöwenkuppe

Das Vorranggebiet erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 237 ha südöstlich des vorgenannten Gebiets FD 33 auf den Gemeindegebieten von Hünfeld und Hofbieber. Im Südosten sind bereits 3 Windkraftanlagen erbaut.

FD 50 Steinerner Platte

Das ca. 247 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich in der Gemeinde Großenlöder und grenzt teilweise direkt an das Fuldaer Stadtgebiet an.

FD 57 Nördlich Neuhof

Hierbei handelt es sich um ein ca. 547 ha großes Areal im Gieseler Forst (Gemeindegebiete Neuhof und Eichenzell), für das die Firma Abo Wind bereits umfangreiche Genehmigungsunterlagen vorbereitet hatte. Diese wurden jedoch nicht weiterverfolgt, da es zu keiner Einigung mit dem Flächeneigentümer Hessen Forst kam.

Mit Ausnahme des Vorranggebiets FD 50 sucht Hessen Forst für die vorgeannten Gebiete aktuell keine Investoren. Sämtliche forstfiskalischen Vorranggebietsflächen müssen entsprechend der energiepolitischen Ziele des Landes zu gegebener Zeit ausgebaut werden.

Frage 2:

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob sich Investoren für diese Gebiete interessieren und beworben haben, oder liegen schon Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens vor?

Nach Durchführung eines Bieterverfahrens soll das Vorranggebiet FD 50 vom Projektentwickler Juwi aus Wörrstadt umgesetzt werden. Vor der Realisierung des Windparks ist von einer ca. zweijährigen Planungsphase auszugehen an welche sich ein Genehmigungsverfahren von 1-2 Jahren anschließt.

Erst nach Erhalt einer Genehmigung kann mit einer Teilnahme an EEG-Zuschlagsrunden und der Umsetzung begonnen werden.

Frage 3:

Steht der Magistrat der Errichtung von Windkraftanlagen in unserer Nachbarschaft mittlerweile positiv gegenüber oder bleibt er der kritischen Linie der Fuldaer CDU in Stadt und Land treu?

Der Magistrat unterstützt die energiepolitischen Ziele der Hessischen Landesregierung zum Ausbau der Windkraft. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Fulda bereits den Planungsprozess zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen konstruktiv und mit Sachargumenten begleitet. Eine restriktive Haltung des Magistrats ist nicht bekannt. Gleichwohl ist es die Aufgabe des Magistrats darüber zu wachen, dass in Planungsprozessen die jeweiligen Schutzgüter in die Abwägung einfließen.

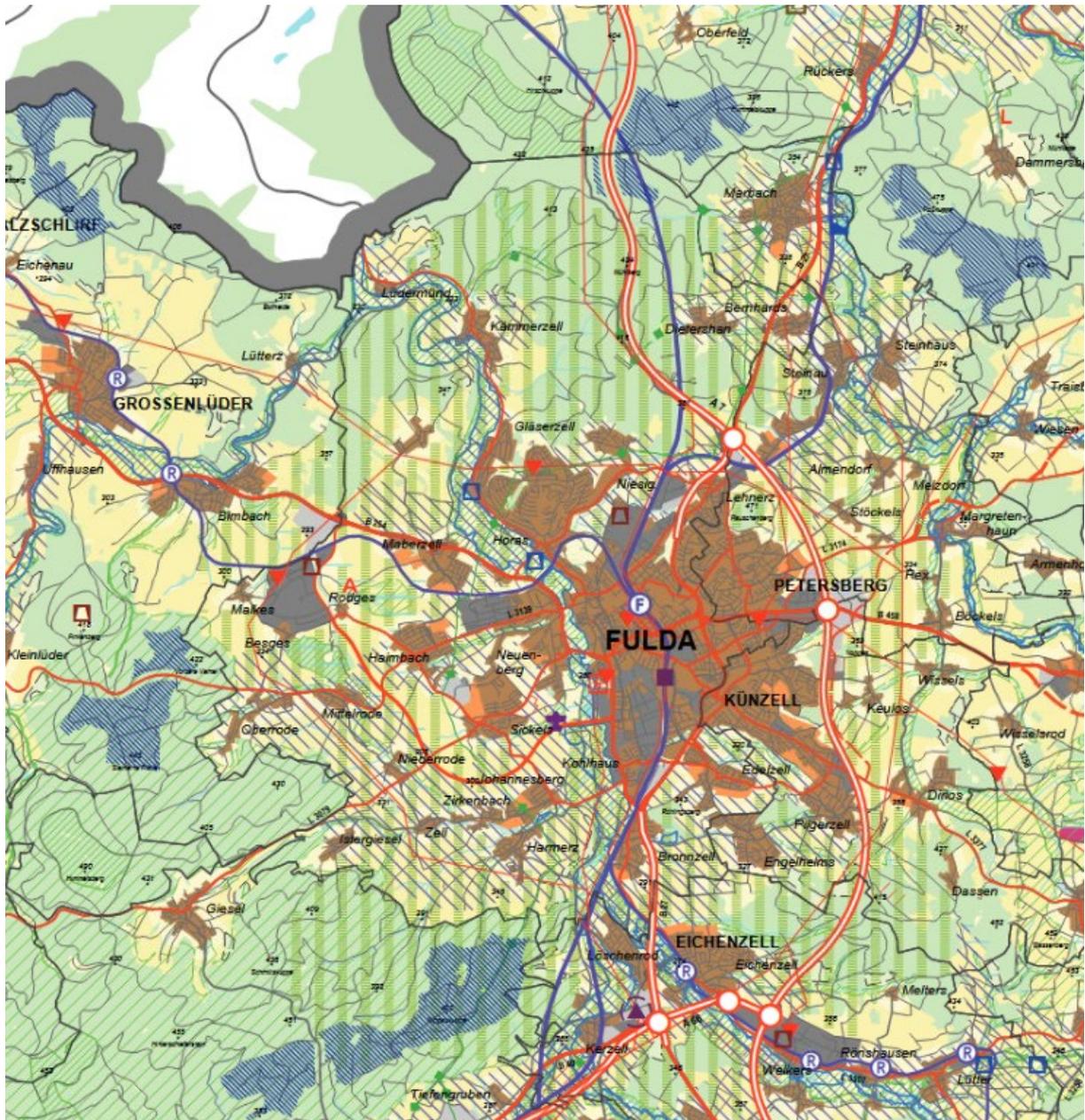


Abb. Auszug Teilregionalplan Energie Nordhessen

Fulda, 23. Mai 2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands/ Volt vom 10.05.2022 bezüglich Angebotserweiterung im Busverkehr während des Zeitraums des 9-Euro-Tickets (Juni bis August)

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wird der Magistrat gemeinsam mit dem Verkehrsträger Rhönenergie für diesen Zeitraum einen verstärkten Busverkehr in der Stadt Fulda anbieten?

Antwort:

Für den Zeitraum des 9-Euro-Tickets ist aktuell kein konkreter verstärkter Stadtbusverkehr vorgesehen. Sollten sich die Fahrgastzahlen in dem besagten Zeitraum so entwickeln, dass angebotserweiternde Maßnahmen sinnvoll erscheinen, wird der Magistrat in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen RhönEnergie abstimmen, ob und welche zusätzlichen Busverkehre angeboten werden können.

Angebotserweiterungen in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (HVZ) sind nicht möglich, in wochentäglichen Schwachverkehrszeiten (SVZ) und am Wochenende voraussichtlich nicht erforderlich.

Frage 2:

Wenn Nein, warum nicht?

Antwort:

- 1) Derzeit ist kaum abschätzbar, ob und ggf. auf welchen Relationen und in welchem Umfang die Fahrgastzahlen in Fulda durch das Angebot des 9-Euro-Tickets steigen werden. Ein mit dem 9-Euro-Ticket vergleichbares deutschlandweites Angebot gab es bisher nicht. Ähnliche kleinräumige Angebote gab/gibt es nur in sehr geringer Zahl außerhalb des Gebietes des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Ihre Vergleichbarkeit ist damit begrenzt.
- 2) Der Magistrat hält mit Hinweis auf die skizzierten Sachverhalte und auf die erheblichen Schwierigkeiten, die Folgen des 9-Euro-Tickets abzuschätzen, derzeit Fahrgastzuwächse im Gelegenheitsverkehr (Freizeit, Einkaufen etc.) für wahrscheinlicher als im Berufs- und Schülerverkehr. Angebotsausweitungen in den nachfrageschwachen Tageszeiten unter der Woche sowie an Samstagen und Sonntagen erscheinen jedoch derzeit nicht sinnvoll, da das bestehende Angebot in diesen Zeiten ausreichende Kapazitäten für Fahrgastzuwächse vorweisen kann.
- 3) Die stärksten Belastungen sind im Stadtbusnetz derzeit während der morgendlichen HVZ – Überlagerung von Berufsverkehr und Schülerverkehr – zu verzeichnen. Allgemein sind die Kapazitäten an Bussen und

Fahrpersonal an dem derzeitigen maximalen Bedarf ausgerichtet. Fahrzeugreserven (fahrbereite Busse) für Angebotserweiterungen bestehen während der morgendlichen HVZ nach Angaben des Unternehmens RhönEnergie nicht. Zusätzliches Fahrpersonal kann nur in Abhängigkeit vom tagesaktuellen unter immer noch von der Coronapandemie beeinflussten Krankenstand eingesetzt werden – und dann auch eher in der HVZ als in SVZ.

Angebotserweiterungen im morgendlichen Berufs- und Schülerverkehr sind daher kurzfristig nicht realisierbar.

- 4) Die hessischen Schulferien fallen komplett in den Zeitraum des 9-Euro-Tickets. Rund die Hälfte der zwölf Wochen des 9-Euro-Ticket-Angebots finden damit unter deutlich anderen äußeren Rahmenbedingungen (kein Schülerverkehrsaufkommen, weniger Berufsverkehrsaufkommen, erhöhtes Fernreiseaufkommen) statt.
- 5) Die Fahrgastzahlen waren in Folge der Corona-Pandemie drastisch zurück gegangen und liegen auch derzeit noch mind. 12-13 % unter dem Vor-Corona-Niveau (1. Quartal 2022 vs. 1. Quartal 2019). Hier bestehen also im gegenwärtigen Angebot unserer Stadtbusse höhere Freikapazitäten als durch den Nahverkehrsplan vorgesehen und als wirtschaftlich sinnvoll. Die verminderten Fahrgeldeinnahmen in Höhe von mind. 10 % müssen weiterhin durch Coronahilfen ausgeglichen werden.
- 6) Der Bund hat das 9-Euro-Ticket initiiert und finanziert es zu 100 %. Eine Finanzierung von Angebotsausweitungen ist derzeit noch ungeklärt (siehe z. B. Pressemitteilung des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen VDV vom 26. April 2022).

Frage 3:

Wenn Ja, welche Angebote wird es geben?

Antwort:

Angebotserweiternde Maßnahmen können nur situativ – angepasst an eintretende Veränderungen bei den Fahrgastzahlen (Linie, Linienabschnitt, Tageszeit) und an die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Fahrzeugen, Personal und finanziellen Mittel – erfolgen.

Fulda, 23. Mai 2022

**Anfrage der Fraktion AfD/Bündnis C vom 10.05.2022
bezüglich der Demokratiereihe-Veranstaltung am
19.05.2022 „Zwei Jahre verschwörungsideologische
Proteste gegen Corona-Maßnahmen“**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

**Welche konkreten Erkenntnisse hat der Magistrat, dass es sich bei den „Spaziergängern“ um sog. „Verschwörungstheoretiker“ und nicht um Kritiker der staatlichen Corona-Maßnahmen handelt?
(Konkret: Fanden Gespräche mit Spaziergängern statt, um deren Ansichten zu erfahren, wenn ja, wann und mit wie vielen Personen und wie wurden diese ausgewählt, wer führte die Gespräche für die Stadt Fulda)**

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat, dass sog. „Reichsbürger“ und „Neonazis“ an den „Spaziergängen“ teilnehmen, welchen Anteil hatten diese an der Gesamtzahl der Spaziergänger und wie wurde deren „Gesinnung“ erkennungsdienstlich festgestellt?

Antwort zu den Fragen 1 bis 2:

Der Magistrat hat keine Erkenntnisse, um wen es sich bei den sog. Montagsspaziergängern handelt oder ob und ggf. in welchem Umfang Verschwörungstheoretiker, Reichbürger oder Neonazis teilgenommen haben.

Gespräche zwischen Vertreter*innen der Stadt Fulda und Teilnehmer*innen an den Demonstrationen mit dem Ziel der Ergründung derer Ansichten fanden nicht statt. Gegenüber dem Magistrat haben sich zu keiner Zeit Personen zu erkennen gegeben, die als Organisatoren, Leitungen oder verantwortliche Personen für die Spaziergänger aufgetreten wären.

Den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder liegen Erkenntnisse vor, dass Anhänger von Verschwörungsideologien und auch Rechtsextremisten, darunter so genannte „Reichsbürger“, an den deutschlandweiten Protesten gegen die Corona-Maßnahmen teilgenommen haben. Laut dem Bericht des hessischen Verfassungsschutzes haben sich Rechtsextreme, darunter Neonazis aus Hessen an überregionalen Protesten beteiligt (siehe Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2020: 41f). Der Bericht des Bundesverfassungsschutzamtes stellt für 2020 fest, dass „Rechtsextremisten versuchten über das Protestgeschehen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen Anschluss“ zu erhalten (siehe Verfassungsschutzbericht

2020. Fakten und Tendenzen. Kurzzusammenfassung: 111f). Diese Erkenntnisse sind unabhängig der lokalen Gegebenheiten Fuldas gesichert.

Zu dem von der Fraktion AfD / Bündnis C in der Überschrift erwähnten Vortrag teilt der Magistrat mit, dass es sich um eine Veranstaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ von der Fachstelle Partnerschaft für Demokratie veranstaltet.

Wie dem Ankündigungstext zu entnehmen war, bezog sich der Vortrag auf die deutschlandweiten Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und nimmt nur in kleinem Umfang Bezug auf die Region Fulda, wo zum Teil bis zu 1.000 Menschen an den Protesten teilnahmen.

Weder in der Ankündigung des Vortrages noch im Vortrag selbst werden Teilnehmer*innen der Demonstrationen und „Spaziergänge“ gegen die Corona-Maßnahmen mit Verschwörungsideologen, Reichsbürgern oder Neonazis pauschal gleichgesetzt. Vielmehr thematisiert der Vortrag sowohl die Heterogenität der Teilnehmenden als auch inhaltliche Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Protestbewegung.

Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion vom 09.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend share+go – eCarSharing

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie sind die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Projekt von RhönEnergie Fulda und der Stadt Fulda share+go – eCarSharing?

Frage 2:

Gibt es bereits hinreichend Daten, die Rückschlüsse darauf zulassen, dass sich CarSharing in Fulda etablieren könnte?

Antwort zu Frage 1:

Das eCarSharing-Projekt der RhönEnergie Fulda GmbH und der Stadt Fulda ist zunächst auf zwei Jahre angedacht. Die ersten Erfahrungen seit dem Roll-Out im Oktober 2021 zeigen, dass eCarSharing auch in Fulda ein Thema ist. Momentan stehen vier Fahrzeuge (zwei in der Frankfurter Straße und zwei am Bonifatiusplatz) den registrierten Nutzern für die Ausleihe zur Verfügung.

Aufgrund der vertraglichen Zusicherung, dass die Stadt Fulda sowie die RhönEnergie Fulda GmbH während der Dienstzeiten (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) als Ankermieter der Fahrzeuge fungiert und die restlichen Zeiten von Privatnutzern gebucht werden kann, stehen diese Fahrzeuge im Grunde der Stadtverwaltung sowie der RhönEnergie Fulda GmbH als Poolfahrzeuge zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme als „Dienstfahrzeuge“ lässt eine immer größere Resonanz verzeichnen.

Durch die Werbemaßnahmen mittels Beschriftung auf Bussen der RhönEnergie Fulda GmbH und auf Plakatwänden konnte die Inanspruchnahme durch Privatpersonen ebenfalls sukzessive gesteigert werden. Jedoch muss zum jetzigen Zeitpunkt konstatiert werden, dass diese Buchungen durch Privatpersonen noch vermehrt vorgenommen werden könnten.

Die RhönEnergie Fulda GmbH führt zurzeit mit weiteren Behörden und Organisationen in der Region Gespräche, einerseits das Angebot von Fahrzeugen zu erweitern und andererseits die Standorte der Fahrzeuge über die Fläche zu verifizieren.

Hinsichtlich der Erfahrungen mit dem Carsharing-Betreiber mobileeee ist anzumerken, dass im April 2022 die Kostenstruktur für die Privatnutzungen angepasst wurde. Dies auch im Hinblick auf die gestiegenen Unterhaltungskosten. Leider fördert diese lineare Anpassung nicht die Akzeptanzsteigerung der Nutzer.

Antwort zu Frage 2:

Die Nutzerdatenlage ist bei den vier Fahrzeugen als volatil zu bezeichnen. Der Standort Bonifatiusplatz wird aufgrund der zentralen Lage sowohl bei den dienstlichen Nutzern wie bei den Privatnutzern als der bessere Standort wahrgenommen. Die Fahrzeuge in der Frankfurter Straße haben im Verhältnis der dienstlichen zur privaten Nutzung eine

wesentlich höhere Quote bei den dienstlichen Fahrten durch Bedienstete der RhönEnergie Fulda GmbH.

Momentan kann die Nutzungsquote noch nicht für eine validierte Aussage hinsichtlich der Fortführung des Projektes über den zweijährigen Projektrahmen hinzugezogen werden. Vielmehr sollte die zukünftige Nutzung weiter analysiert, die Marketingmaßnahmen fokussiert und gerade die dienstliche Nutzung sukzessive erhöht werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die ersten Erfahrungen den Magistrat darin bestärken, Angebote für eCarSharing zu initiieren. Allerdings ist jeder einzelne von uns gefordert, durch eine aktive Nutzung zur Etablierung beizutragen.

Anbei die Nutzungs- und Statistikzahlen aus dem ersten Quartal 2022

(hier ist jedoch zu beachten, dass dieses Quartal zum einen ein Winterquartal ist und zum anderen noch durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet ist):



Die Statistik für das 1. Quartal 2022 umfasst die gesamte „share+go“-Flotte und somit dienstliche Buchungen der Ankermieter sowie private Buchungen aus der öffentlichen Nutzung.

Folgende Ankermieter nutzen „share+go“:

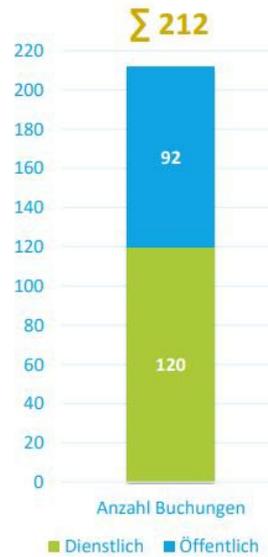
- RhönEnergie Fulda GmbH (1 Auto)
- RhönEnergie Effizienz + Service GmbH (1 Auto)
- OsthessenNetz GmbH (1 Auto)
- Stadt Fulda (2 Autos)

Folgende Fahrzeuge sind im Einsatz:

- 2x VW iD.3
- 2x Renault Zoe
- 1x Hyundai Kona

Anmerkung: Das 5. Fahrzeug (VW iD.3) wurde erst Ende März 2022 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

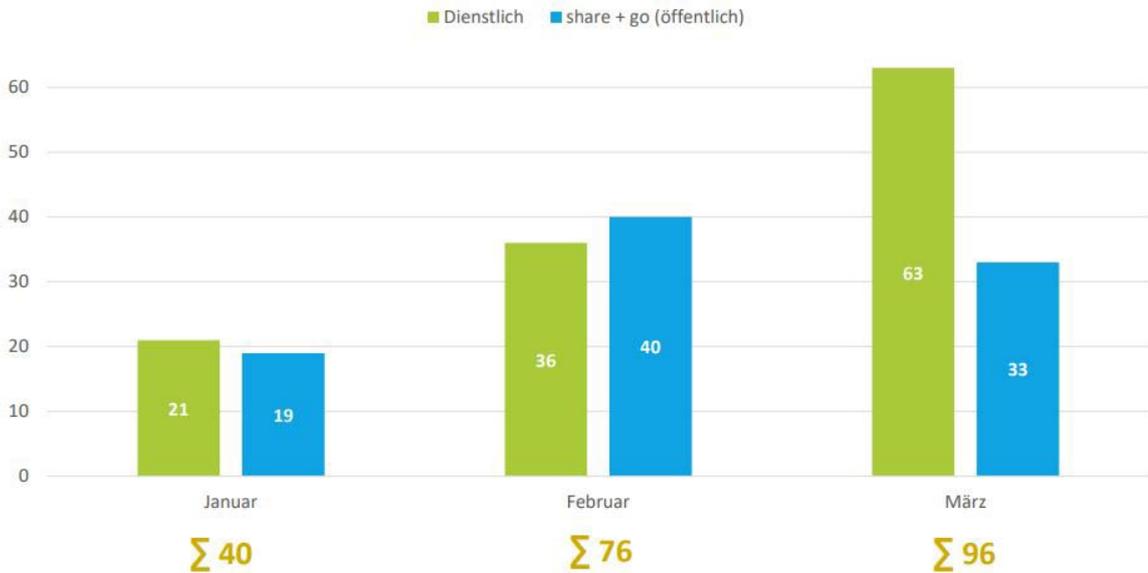
Anzahl Buchungen (dienstlich/öffentlich)



Gesamt-Fahrstrecke (dienstlich/öffentlich)



Buchungen pro Monat



Anfrage der Stadtfraktion Die Linke.Die Partei bezüglich der Fuldaer Tafel vom 01.07.2021 (Eingang bei der Stadt Fulda am 10.05.2022)

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Durch die jüngst erschienene Zeitungsanzeige und den an die Fraktionen gerichteten Brief wird deutlich, dass die Tafel in Fulda seit geraumer Zeit mehr und mehr Menschen versorgen muss. Verschärft wird die Situation zudem durch die ansteigenden Fix- und Nebenkosten, soweit durch die Tatsache, dass die Fuldaer Tafel keine Gebühr von Geflüchteten verlangt, die derzeit noch keine staatlichen Hilfen erhalten. Durch Gespräche wurde ersichtlich, dass vor allem die Logistik und die Miete eine erhebliche Belastung für den Verein darstellen und vor allem Baby- und Kleinkindernahrung Mangelware darstellen.

Frage 1:

Welche Unterstützung erhält die Fuldaer Tafel derzeit insgesamt durch die Stadt Fulda; welche Posten subsumieren sich hierbei unter dem Gesamtbetrag?

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt für weitere Unterstützungsleistungen; könnten beispielsweise Mietzuschüsse gewährt werden, der Verein bei der Logistik finanziell unterstützt werden, etc.?

Antwort zu den Fragen 1. und 2.:

Die Stadt Fulda hat bereits zu Beginn der Corona-Pandemie, als die Tafeln bundesweit und auch in Fulda ihr Angebot für bedürftige Menschen einschränken mussten, eine Unterstützung für die Tafel durch die Stadtteiltreffs und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer etabliert, die bis zum heutigen Tage in Teilen fortgeführt wird.

Aktuell findet immer noch in Ziehers-Süd und am Aschenberg die Ausgabe von gepackten Tüten der Tafel an Personen über 69 Jahren statt. In den Stadtteiltreffs im Südend (Lutherkirche) und Münsterfeld wird mit Lebensmitteln, die über die Fuldaer Tafel organisiert werden, gekocht und ein sehr preisgünstiges Mittagessen für Bedürftige angeboten. Ferner liefert die Bäckerei Storch nicht verbrauchte Backwaren, die dann auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgenommen werden können.

Mit Bekanntwerden der aktuellen Herausforderungen für die Tafel durch die Folgen des Ukrainekrieges hat die Stadt eine personelle Unterstützung organisiert, die durch Helfer mit den erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen dienstags, donnerstags und freitags die Lebensmittelausgabe insbesondere durch Dolmetscherleistungen unterstützen soll.

Über die genannten Maßnahmen hinaus ist die Stadt Fulda in Abstimmung mit dem Landkreis Fulda zu der Frage wie eine weitere ggf. auch übergangsweise finanzielle Unterstützung für die Tafel aussehen könnte. Da die Fuldaer Tafel Lebensmittelspenden für Bewohner aus dem gesamten Landkreis Fulda zur Verfügung stellt, kann hier nach unserer Einschätzung die Stadt nicht alleine für die Organisation oder Finanzierung von weiterer Unterstützung verantwortlich sein.

Die Arbeit der Tafeln ist bundesweit beeinflusst von steigenden Energie- und Spritpreise, weniger Spenden und durch den Ukrainekrieg immer mehr Menschen, die versorgt werden wollen. Da durch eine Optimierung der Warenwirtschaft im Lebensmittelhandel auch zukünftig eher mit einem Rückgang der Lebensmittelspenden zu rechnen ist, ist auf Bundesebene die Frage zu beantworten, ob die aktuell maßgeblichen Regelsätze nicht sehr zeitnah an die aktuelle Kosten- und Inflationsentwicklung angepasst werden müssten, um Bedürftigen die Möglichkeit zu geben, sich angemessen mit gesunden Lebensmitteln im Handel zu versorgen.

Frage 3:

Gibt es die Möglichkeit, dass der geplante Umzug der Tafel in die Räumlichkeiten der Stadt Fulda am Aschenberg, vorgezogen wird; sofern ja, würde sich hierdurch eine Mietentlastung erreichen lassen?

Antwort:

Die für einen eventuellen Umzug der Tafel vorgesehenen Räumlichkeiten wurden erst Ende des vergangenen Jahres durch die Stadt erworben und befinden sich bedauerlicherweise in einem baulichen Zustand, der eine sofortige oder zeitnahe Nutzung nicht zulässt. Vielmehr muss durch die Stadt zunächst der bauliche Sanierungsbedarf ermittelt werden und dann mit den zukünftigen potentiellen Nutzern eine Sanierungs- und Umbauplanung abgestimmt werden.

Ein kurzfristiger Umzug der Tafel wurde auch von den Verantwortlichen der Tafel bislang nicht angestrebt, da ein bestehender Mietvertrag für die jetzige Immobilie zunächst auslaufen müsste bzw. entsprechende Kündigungsfristen einzuhalten sind. In den mit der Tafel geführten Gesprächen ging es immer um die Suche nach einer mittelfristigen Umzugsperspektive.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 05.05.2022 bezüglich eventueller Verzögerungen von städtischen Bauprojekten in der Stadt und im Stadtgebiet aufgrund der aktuellen Weltlage

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Gibt es durch die aktuelle Weltlage Verzögerungen von städtischen Bauprojekten in der Stadt und im Stadtgebiet? Kommt es zu Lieferengpässen oder Kostensteigerungen, die unsere Bauprojekte verzögern oder durch Belegungen, wie in der Grillenburg, zur Zeit nicht umgesetzt werden können?

Antwort:

Sowohl die pandemische Lage während der letzten zwei Jahre als auch insbesondere die Marktsituation seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine stellen die öffentliche Hand insgesamt und somit die Stadt Fulda vor große Herausforderungen.

Die Auswirkungen sind schwankend und phasenversetzt. Eine grundsätzliche Problematik bezogen auf nur einen Baustoff oder auf ein bestimmtes Gewerk stellt sich nicht. Viel eher muss flexibel auf teilweise unerwartete Veränderungen reagiert werden.

Bei städtischen Projekten gilt zunächst der Grundsatz, angefangene Projekte nicht zu stoppen, da dies eine weitere Vielzahl von Problemen und Kosten nach sich zöge. Wir registrieren bei Ausschreibungen zwar einen engeren Markt, können aber gleichzeitig konstatieren, dass ca. 80% der Vergaben den Erwartungen entsprechen.

Zwischenzeitlich gab es sowohl Schwankungen in den Gewerken Holzbau und Fertigteile, aktuell gibt es Lieferschwierigkeiten bei Stahl- und Asphaltbau. Technische Ausbaugewerke sind ebenfalls von Lieferverzögerungen betroffen.

Die Firmen können zudem zeitweise aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Ausfall von Personal aufgrund der Pandemie die Zeitpläne nicht immer halten. Hier sind wir aber immer bemüht, eine Einigung unter den am Bau Beteiligten herbeizuführen.

Der Haushaltsvollzug läuft somit im Grunde gleichbleibend. Er weist an einigen Stellen eine Kostenmehrung auf und ist an anderer Stelle gezwungen Mittel zu verschieben.

Die Belegung der Grillenburg mit Geflüchteten aus der Ukraine stellt einen Baustein der Ersthilfe in der Stadt Fulda dar. Dieses Projekt konnte nur mit der außergewöhnlichen Hilfsbereitschaft vor Ort und der tatkräftigen Mitwirkung des Ortsbeirats Lehnerz umgesetzt werden.

Fulda, 23. Mai 2022

Anfrage der BfO – Bürger für Osthessen e.V. - vom 10.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. der Versorgungssicherheit im Bereich Erdgas

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

In welcher Größenordnung stellte die RhönEnergie Erdgas-Energiemengen für Stadt und Landkreis Fulda im Jahr 2019 zur Verfügung:

- a) für die Industrie
- b) für private Verbraucher und sonstige?

Frage 2:

Wieviel Prozent der Gesamtmenge in 2019 kamen aus regionaler Bio-Erdgas-Produktion (z.B. durch die Biothan GmbH und weitere Erzeuger)?

Frage 3:

Welche Energiemenge wurde seinerzeit jährlich durch die Gewinnung von Stadtgas bzw. Synthesegas bereitgestellt und wäre der erneute Aufbau nennenswerter Produktionskapazitäten technisch integrierbar sowie im Hinblick auf weiter steigende Gas-Börsenpreise kaufmännisch sinnvoll?

Antwort zu Frage 1:

Erdgas-Energiemengen: Im Jahr 2019(!) stellten die OsthessenNetz GmbH und die RhönEnergie Osthessen GmbH im Landkreis Fulda Erdgas in folgenden Mengen bereit:

- Industrie: 1,856 Milliarden kWh
- Privathaushalte/Sonstige: 689 Millionen kWh

Summe: 2,545 Milliarden kWh

Antwort zu Frage 2:

Die Biothan-Anlage in Kleinlüder produziert aus organischen Reststoffen hochwertiges Bio-Erdgas (Bio-Methan). Die Anlage gilt als Leuchtturmprojekt. Das erzeugte Bio-Erdgas entspricht rechnerisch dem Bedarf von 2.400 Haushalten mit durchschnittlichem Verbrauch. Das ist nur ein relativ kleiner Anteil der von der RhönEnergie Fulda-Gruppe versorgten Haushalte. Gleichwohl wird hier aus biogenem Material, das sonst entsorgt würde, wertvolle Energie gewonnen. Das Volumen der Anlage lässt sich kurzfristig nicht nennenswert erhöhen, auch weil vergärbare Rohmaterial nur begrenzt zur Verfügung steht.

Antwort zu Frage 3:

Bevor in den 60er-Jahren in Pipelines herangeführtes Erdgas zur Verfügung stand (Fulda wurde 1965 an die Fernleitung angeschlossen), stellten die Versorger oft eigenes Stadtgas her. Es wurde durch Kohlevergasung gewonnen und enthielt einen hohen Anteil an giftigem Kohlenmonoxid. Fulda hatte ab 1863 ein Gaswerk, anfangs für die Straßenbeleuchtung, später auch für Heizzwecke. Zu

den seinerzeit erzeugten (im Vergleich zu heute geringen) Mengen liegen keine Zahlen mehr vor.

Der Aufbau einer neuen Stadtgas-Produktion ist schon aus Gründen des Klimaschutzes nicht sinnvoll, bereits bei der Produktion entstehen große Mengen von CO₂. Hinzu kommt die erwähnte Giftigkeit. Ein weiteres Problem wäre die Beschaffung (möglichst schwefelarmer) Kohle, was unter den gegenwärtigen Marktbedingungen logistisch schwierig und vor allem sehr kostspielig wäre.

Fulda, 23.05.2022